



Anlage V

Gebührenkalkulation
für die Jahre 2017 bis 2019
Bestattungsgebühr
- Friedhof Holtwick -

- A. Vorbemerkungen
- B. Ermittlung der Berechnungsgrundlagen
- C. Ermittlung kostendeckender Gebührensätze

A. Vorbemerkung

Die Bestattungen erfolgen seit dem Jahr 2007 durch einen Unternehmer. In die Ermittlung des Aufwandes für anteiligen Verwaltungskosten sind daher lediglich die Kosten für den Sargwagen, die Personalkosten und die Kosten der Leistungsverrechnung für die Bestattungsgebührenkalkulation zu berücksichtigen.

Bei der Kalkulation der Bestattungsgebühr ist der Maßstab die Anzahl der Bestattungen.

B. Ermittlung der Berechnungsgrundlagen:

1. Aufwand

1.1 Abschreibungen

Abschreibungen erfolgen nach den in der Anlagenbuchhaltung hinterlegten Anlagewerten und Nutzungszeiträumen.

Die Abschreibung des Sargwagens ist zu 50 % zu berücksichtigen. Der Sargwagen ist ab 2014 vollständig abgeschrieben. Im Jahr 2017 ist eine Neuanschaffung des Sargwagenbehanges vorgesehen. Die Abschreibung beträgt für die Jahre:

2017:	9,00 €
2018:	35,50 €
2019:	35,50 €

1.2 Kalkulatorische Verzinsung

Die Verzinsung erfolgt im Kalkulationszeitraum mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 6,0%.

Der Sargwagen ist ab 2014 vollständig abgeschrieben. Die Verzinsung für den neu erworbenen Sargwagenbehang beträgt für die Jahre:

2017:	5,50 €
2018:	20,50 €
2019:	19,00 €

1.3 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen für die Verwaltung wurden nach den Haushaltsansätzen 2017 bis 2019 ermittelt. Für den Bereich Bestattungsgebühr werden 10 % der Personalkosten für den Bereich Friedhof Holtwick angesetzt. Für die Jahre 2017 bis 2019 ergeben sich folgende Werte:

2017:	947,00 €
2018:	961,00 €
2019:	976,00 €

1.4 Leistungsverrechnungen

1.4.2 Interne Leistungen der Produkte „Finanzbuchhaltung“, „Zentrale Dienste“ und „Durchführung gesetzlich vorgeschriebener und übertragener Prüfungen“ werden auf der Grundlage der Haushaltsansätze für die Jahre 2017 bis 2019 anteilig mit 10 % angesetzt

2017:	132,00 €
2018:	131,00 €
2019:	133,00 €

2. Erträge

Es fallen keine Erträge an.

3. Ermittlung des umlagefähigen Aufwandes

Aufwand 2017	1.093,50 €
Aufwand 2018	1.148,00 €
Aufwand 2019	1.163,50 €
<u>./. Ertrag 2017 - 2019</u>	<u>- €</u>
umlagefähiger Aufwand 2017 bis 2019	3.405,00 €

4. Abrechnung der Vorjahre

In dem Kalkulationszeitraum 2017 bis 2019 werden die Jahre 2011/2012 und 2013 bis 2015 abgerechnet. Die Über-/Unterdeckungen aus den Jahren verringern je zu 33,3 % den umlagefähigen Aufwand für die Jahre 2017 bis 2019. Es werden folgende Über-/Unterdeckungen zurückgegeben:

2011/2012	751,27 €	(Unterdeckung)
2013-2015	<u>1.533,84 €</u>	(Unterdeckung)
	2.285,11 €	

Der umlagefähige Aufwand beträgt für 2017 bis 2019 somit insgesamt **5.690,11 €**.

C. Ermittlung kostendeckende Gebührensätze

Maßstabseinheit bei der Bestattungsgebühr ist die Anzahl der Bestattungen. Grundlage für die Berechnung der Anzahl der Bestattungen ist der Durchschnittswert der Jahre 2011 bis 2016.

Anzahl Bestattungen: 74

$$\text{Berechnung Verwaltungskostenanteil} = \frac{\text{Umlagefähiger Aufwand}}{\text{Bestattungen}} = \frac{5.690,11 \text{ €}}{74}$$

Ergibt einen Verwaltungskostenanteil in Höhe von **76,89 €** pro Bestattung.

Da jedoch die Bestattung selbst durch einen Unternehmer erfolgt, sind diese Kosten in den Gebührensatz mit einzuberechnen.

Die Unternehmerpreise ab 2017 betragen für:

- | | |
|--------------------------------|-----------------|
| a) Bestattungen unter 6 Jahren | 214,02 € |
| b) Bestattungen über 6 Jahren | 413,64 € |
| c) Urnenbestattung | 214,02 € |

Somit ergeben sich folgende Bestattungsgebühren:

	2013 - 2015		2017 - 2019	
a) Bestattungen unter 6 Jahren				
Unternehmerkosten	181,59 €		214,02 €	
Verwaltungskostenanteil	34,30 €		76,89 €	
Summe	215,89 €	216,00 €	290,91 €	291,00 €
b) Bestattungen über 6 Jahren				
Unternehmerkosten	376,16 €		413,64 €	
Verwaltungskostenanteil	34,30 €		76,89 €	
Summe	410,46 €	410,00 €	490,54 €	491,00 €
c) Urnenbestattung				
Unternehmerkosten	194,57 €		214,02 €	
Verwaltungskostenanteil	34,30 €		76,89 €	
Summe	228,87 €	229,00 €	290,91 €	291,00 €
c) Zuschlag f. Samstagsbestattungen				
Unternehmerkosten	59,50 €	- €	59,50 €	59,50 €

Die einzelnen Werte sind noch einmal tabellarisch zusammengefasst.

Bestattungsgebühren 2016 - 2018

Zusammenstellung Gebührenhaushalt

1.	Aufwandsermittlung	2013	2014	2015	2017	2018	2019
1.1	Abschreibungen						
	Sargwagen (50 %)	55,00 €	- €	- €	9,00 €	35,50 €	35,50 €
1.2	Verzinsung						
	Sargwagen (50 %)	2,00 €	- €	- €	5,50 €	20,50 €	19,00 €
1.3	Personalkosten						
	Verwaltung	559,00 €	561,00 €	552,00 €	947,00 €	961,00 €	976,00 €
1.4	Leistungsverrechnung						
	Interne Verrechnungen	74,00 €	74,00 €	82,00 €	132,00 €	131,00 €	133,00 €
	Summen	690,00 €	635,00 €	634,00 €	1.093,50 €	1.148,00 €	1.163,50 €
2.	Ertragsermittlung						
	Sonstige Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.	Ermittlung umlagefähiger Aufwand						
	Aufwand	690,00 €	635,00 €	634,00 €	1.093,50 €	1.148,00 €	1.163,50 €
	Ertrag	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	umlagefähiger Aufwand	690,00 €	635,00 €	634,00 €	1.093,50 €	1.148,00 €	1.163,50 €
4.	Abrechnung Vorjahre *						
	2009 / 2010 = 442,21 €	147,41	147,40 €	147,40 €			
	2011 / 2012 = 751,27 €				250,42 €	250,42 €	250,43 €
	2013 - 2015 = 1.533,84 €				511,28 €	511,28 €	511,28 €
	umlagefähiger Aufwand	837,41 €	782,40 €	781,40 €	1.855,20 €	1.909,70 €	1.925,21 €

* Überdeckung (-) / Unterdeckung

C. Ermittlung des Gebührensatzes und Gebührenaufkommens

	2013 - 2015	2017 - 2019
Bestattungen		
unter 6 Jahren	0,0	0,0
über 6 Jahren	62,0	60,0
Urnenbeisetzung	8,0	14,0
Summe	70,0	74,0
umlagef. Aufwand / Bestattungen	2.401,21 €	5.690,11 €
Verwaltungsgebühr pro Bestattung	34,30 €	76,89 €

Es ergeben sich folgende Bestattungsgebühren

	2013 - 2015		2017 - 2019	
a) Bestattungen unter 6 Jahren				
Unternehmerkosten	181,59 €		214,02 €	
Verwaltungskostenanteil	34,30 €		76,89 €	
Summe	215,89 €	216,00 €	290,91 €	291,00 €
b) Bestattungen über 6 Jahren				
Unternehmerkosten	376,16 €		413,64 €	
Verwaltungskostenanteil	34,30 €		76,89 €	
Summe	410,46 €	410,00 €	490,54 €	491,00 €
c) Urnenbestattung				
Unternehmerkosten	194,57 €		214,02 €	
Verwaltungskostenanteil	34,30 €		76,89 €	
Summe	228,87 €	229,00 €	290,91 €	291,00 €
d) Zuschlag für Samstagsbestattungen				
Unternehmerkosten	59,50 €		59,50 €	59,50 €